

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 122-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.615

Eingereicht am: 03.06.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Häsler (Burglauenen, Grüne) (Sprecher/in)
Fischer (Meiringen, SVP)
Flück (Brienz, FDP)

Weitere Unterschriften: 26

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1416/2014 vom 26. November 2014
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Zukunft für das Schweizerische Freilichtmuseum Ballenberg

Einleitung

Ein Spaziergang durch die Jahrhunderte: mehr als 100 originale, jahrhundertealte Gebäude aus allen Landesteilen der Schweiz, 250 einheimische Bauernhoftiere, ursprüngliche Gärten und Felder, Demonstrationen von traditionellem Handwerk und zahlreiche Veranstaltungen machen die Vergangenheit zum Erlebnis und das Schweizerische Freilichtmuseum Ballenberg einzigartig.

In dieser Vielfalt liegt die Stärke des Schweizerischen Freilichtmuseums aber gleichzeitig auch die grosse Herausforderung.

Auch die Vermittlung der ländlichen Kultur muss mit der Zeit gehen, neue Kommunikationsmittel nutzen, neue Wege wagen und Kulturvermittlung nach heutigem Verständnis bieten. Das fordert, auch finanziell. Und die Vielfalt der über hundert historischen Gebäude bringt neben einem hohen geschichtlichen und kulturellen Wert auch eine grosse Anforderung, nämlich den Unterhalt, den Schutz und die Sanierung dieser Werte. Gerade beim Unterhalt der historischen Gebäude ist das Freilichtmuseum ausserordentlich stark gefordert. Es besteht ein grosser Nachholbedarf und es fehlt an Rückstellungen für den Unterhalt der historischen Gebäude.

Andererseits übernimmt das Schweizerische Freilichtmuseum den – in dieser Form und Thematik – einzigartigen Auftrag der Vermittlung der ländlichen Kultur, den Schutz der wertvollen Sammlung und den Grundsatz der “lebendigen Traditionen”. Gleichzeitig ist das Freilichtmuseum selbstverständlich für Region und Kanton Bern ein einzigartiges touristisches und kulturelles Angebot und ein wertvoller Wirtschaftsfaktor.

Antrag

Wir bitten die Regierung deshalb, folgende Fragen zu klären:

1. Teilt die Regierung die Einschätzung, wonach das Freilichtmuseum Ballenberg für die Region und den Kanton Bern eine wichtige Aufgabe (Kultur- und Tourismusangebot, Kulturvermittlung, Sammlungserhalt) und einen hohen Wert (Wirtschaftsfaktor) darstellt?
2. Im Ständerat ist die Motion „Erhöhung der Unterstützung für das Freilichtmuseum Ballenberg“ hängig. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, gemeinsam mit dem Bund eine neue Regelung der Unterstützung (Betriebsbeiträge) und einen Investitionsbeitrag an den Gebäudeunterhalt zu verhandeln?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat seitens des Kantons Bern um die einzigartigen Sammlungswerte zu schützen und zu erhalten (Gebäudesanierungen/Gebäudeunterhalt) und den Museumsbetrieb mit einer verstärkten Unterstützung zu sichern?

Antwort des Regierungsrates

Die Interpellanten möchten vom Regierungsrat wissen, welchen Stellenwert er dem Freilichtmuseum Ballenberg (Ballenberg) beimisst, wie er sich gegenüber der diesbezüglichen Motion auf Bundesebene verhält und welche Möglichkeiten er sieht, Sammlung und Betrieb zukünftig verstärkt zu unterstützen.

Frage 1

Der Ballenberg im Berner Oberland gehört zu den bekanntesten Museen der Schweiz. Auf 660'000 m² sammelt, restauriert, erforscht, erschliesst und vermittelt es ländliche Kultur und Traditionen an über 100 originalen Gebäuden aus allen Landesteilen der Schweiz. Dieses Aufgabenspektrum bewältigt es gemäss bisherigen Verlautbarungen (Stand vor der Subventionierung durch den Bund und möglicherweise mit einer ungenügenden Berücksichtigung des Gebäudeunterhalts) bei einer Eigenfinanzierung von rund 90%.

Der Kanton Bern unterstützt den Ballenberg in den Jahren 2012-2015 mit CHF 625'000 jährlich. Nebst den Betriebsbeiträgen hat der Kanton Bern in den Jahren 2012–2013 Beiträge an verschiedene Objekte im Umfang von CHF 92'860 aus dem Lotteriefonds (Zuwendungsbereich Denkmalpflege) geleistet. Für die Jahre 2014/2015 kann das Museum erstmals auf einen Betriebsbeitrag des Bundes zählen. Jährlich besuchen rund 250'000 Gäste den Ballenberg. Der Regierungsrat teilt die Meinung der Interpellanten vollumfänglich. Der Ballenberg ist für die Region und den Kanton Bern von grosser Bedeutung. Der Ballenberg hat sowohl als kulturhistorisches Museum mit Sammlungs-, Forschungs- und Vermittlungsauftrag als auch unter

kulturtouristischen und wirtschaftlichen Aspekten einen hohen Stellenwert, nicht bloss regional und kantonal, sondern auch national. Entsprechend dieser Bedeutung ist das Engagement des Kantons gesetzlich verankert. Der Regierungsrat zählt den Ballenberg zu den Kulturinstitutionen von „mindestens nationaler Bedeutung und mit einem für die Schweiz einzigartigen Angebot“ (Art. 17 des kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 [KKFG; BSG 423.11] und Art. 3 der kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 [KKFV; BSG 423.411.1]).

Frage 2

Die von Ständerat Werner Luginbühl eingereichte Motion zur Erhöhung der Unterstützung für das Freilichtmuseum Ballenberg in der Kulturbotschaft 2016 – 2019 wurde vom Ständerat am 13. Juni 2014 angenommen. Der Nationalrat hat in der Folge am 10. September 2014 aufgrund des Vorentscheids der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-NR) die Motion diskussionslos abgelehnt. Es ist davon auszugehen, dass das Thema einer Erhöhung des Bundesbeitrags an den Ballenberg im Rahmen der Behandlung der sog. Kulturbotschaft 2016 – 2019 des Bundes im kommenden Jahr erneut Gegenstand der parlamentarischen Debatte sein wird.

Dementsprechend hat der Regierungsrat in seiner Vernehmlassungsantwort an den Bundesrat zur Kulturbotschaft verlangt, dass sich der Bund beim Ballenberg stärker an den Betriebskosten beteiligt und einen Beitrag an die Investitionskosten leistet, um die einmalige bauhistorische Sammlung auch für künftige Generationen zu erhalten. Dabei hat sich der Regierungsrat dahingehend geäußert, dass ein verstärktes Ballenberg-Engagement des Bundes nicht zulasten von Beiträgen an andere Museen und Sammlungen Dritter kompensiert werden soll.

Frage 3

Von Seiten des Ballenbergs sind zwischenzeitlich relativierende Angaben bezüglich des tatsächlichen Finanzbedarfs geäußert worden. Insbesondere soll sich der im Frühjahr 2014 postulierte Finanzbedarf für die Jahre 2014 – 2023 von gegen 90 Mio. auf eine längere Zeitachse verteilen lassen, als ursprünglich angenommen. Namentlich betrifft dies die Beiträge der öffentlichen Hand. Im Gespräch mit dem Präsidenten hat die Erziehungsdirektion deshalb den Wunsch angemeldet, in einem nächsten Schritt die überarbeitete Finanzstrategie ausgehändigt zu erhalten. Erst aufgrund dieser konsolidierten Zahlen können weitere Schritte seitens des Kantons in Erwägung gezogen werden. Die Erziehungsdirektion hat sich ausserdem bereit erklärt, bei der nun in die Wege geleiteten Überarbeitung der Trägerstrukturen und der Betriebsorganisation beratend mitzuwirken.

Der Regierungsrat ist bereit, nach vollständiger Bereinigung der strukturellen, finanziellen und personellen Situation auf dem Ballenberg, sich bei den anderen Kantonen, die mit ihrer ländlichen Baukultur auf dem Ballenberg vertreten sind, für eine breiter abgestützte Finanzierungsbasis einzusetzen. Dies betrifft insbesondere den Unterhalt der Bauten. Ziel des öffentlichen Engagements auf Bundes- und Kantonsebene muss sein, eine nachhaltige Finanzierung von Unterhalt, Sammlung, Vermittlung und Betrieb des Ballenbergs sicherzustellen. Dabei gilt es, sorgfältig das Zweckdienliche und Erforderliche vom wünschbaren Optimum abzugrenzen.

An den Grossen Rat